

Beschlussvorlage	5745/2019	AWB Herr Stoll
Neuanschaffung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW), Kläranlage Mayen - Beschlussfassung über die Ausschreibungsart -		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss stimmt der Neuanschaffung eines BHKWs in der Kläranlage Mayen zu und beschließt die Planung und öffentliche Ausschreibung.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

In der Kläranlage Mayen wird seit Oktober 2007 ein Blockheizkraftwerk betrieben. Die damaligen Anschaffungskosten, einschließlich aller Nebenarbeiten, betragen ca. 193.000,00 €.

Mit dem in der Kläranlage anfallenden Methangas wird das Blockheizkraftwerk betrieben. Es wurden seit Oktober 2007 ca. 3,35 Mio. kWh Strom produziert, d. h. es wurden Stromkosten i. H. v. 600.000,00 € eingespart. Zusätzlich wurde eine thermische Energieleistung i. H. v. 5,3 Mio. kWh erwirtschaftet. Hiermit werden die Faultürme beheizt und der restliche Wärmebedarf der Kläranlage Mayen gedeckt. Vorgenanntes über eine Betrachtungslaufzeit von bis dato ca. 12 Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit eines BHKWs wird mit ca. 10 Jahren angesetzt.

Zurzeit fallen bedingt durch die lange Laufzeit (ca. 77.000 Betriebsstunden) erhebliche Reparaturkosten an. Nach Rücksprache mit dem BHKW-Hersteller sind weitere Reparaturen, aufgrund des Alters und wegen der hohen Laufzeit, unrentabel

Aus gegebenem Anlass ist für 2020 angedacht ein neues BHKW anzuschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 250.000,00 € brutto und beinhalten außer dem eigentlichen BHKW auch die Planung, die Steuerungstechnik sowie die bauliche Anpassung.

Im Wirtschaftsplan 2020 ist die Maßnahme mit dem eben genannten Betrag eingeplant.

Mit Genehmigung des Wirtschaftsplanes ist beabsichtigt die Maßnahme zu planen und öffentlich auszuschreiben.]

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2020, V. laufende Nummer 7 – Neuanschaffung BHKW in Höhe von 250.000,00 € bereitgestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt: